



**PROTOKOLL**  
**05. Sitzung des Senats am 08.10.2018**

Teilnehmer/innen:	Siehe Anwesenheitsliste
Verteiler:	An die Senatsmitglieder
Uhrzeit:	14:00 Uhr bis 16:05 Uhr
Ort:	S 301, Mönchengladbach
Sitzungsleitung:	Prof. Dr. Oecking, Prof. Dr. Drösler
Protokollführung:	Frau Kürten-Hosterbach
<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>TOP 1 Begrüßung</p> <p>TOP 2 Beschlussfähigkeit</p> <p>TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>TOP 4 Diskussionsleitung</p> <p>TOP 5 Bericht: Arbeitsaufgaben</p> <p>TOP 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung 4/2018</p> <p>TOP 7 Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung nach dem AGG</p> <p>TOP 8 Wahl der Mitglieder für die Jury „Senatspreisverleihung“</p> <p>TOP 9 Änderung der Grundordnung in § 6</p> <p>TOP 10 Vergabe von Leistungsbezügen</p> <p>TOP 11 Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung</p> <p>TOP 12 Berichte aus dem Präsidium</p> <p>TOP 13 Verschiedenes</p>	



Thema	Verantwortlich, Termin/ Vermerk
<b>1. Begrüßung</b>	
Prof. Dr. Oecking begrüßt die Anwesenden zur 5. Sitzung des Senats im Jahr 2018.	
<b>2. Beschlussfähigkeit</b>	
Zu Beginn der Sitzung sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so dass der Senat beschlussfähig ist.	
<b>3. Genehmigung der Tagesordnung</b>	
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.	
<b>4. Diskussionsleitung</b>	
Prof. Dr. Oecking und Prof. Dr. Drösler übernehmen als Vorsitzende die Diskussionsleitung gemeinsam.	
<b>5. Bericht: Arbeitsaufgaben</b>	
Prof. Dr. Oecking berichtet, dass entsprechend dem verabredeten Vorgehen in der Sitzung 4/2018, im Juli ein Schreiben an das Ministerium gesendet worden sei. Mit diesem Schreiben habe man sich im Namen des Senates dagegen ausgesprochen, im Zuge der geplanten Neufassung des Hochschulgesetzes die Hochschulräte als oberste Dienstbehörden im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Landesbeamtengesetzes zu bestimmen. Auf das Schreiben und die darin vorgebrachten Argumente sei bisher keine Reaktion des Ministeriums erfolgt.	
<b>6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 4/2018</b>	
Das Protokoll der Sitzung 4/2018 vom 09.07.2018 wird einstimmig genehmigt.	



<b>7. Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung nach dem AGG</b>	
<p>Frau Czernia berichtet, dass sie die Leitlinie, das Schulungskonzept und den Prozess entsprechend den Anregungen des Senates in der Sitzung 3/2018 (TOP 8) ergänzt bzw. überarbeitet habe.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Schulungskonzept informiert sie darüber, dass die Fortbildungsakademie Mont Cenis die Bereitstellung eines Fortbildungsfilmes in Aussicht gestellt habe. Dieser Film sei aber erstens nicht fertiggestellt und zweitens nicht hochschulspezifisch, so dass die geplanten Kosten von 10.000 Euro für die Erstellung eines eigenen „Erklär-Films“ gerechtfertigt seien.</p> <p>Herr Janßen merkt an, dass die Regelung zum Nachteilsausgleich in Nr. 6 (4) der Richtlinie überflüssig sei, da auf höherrangiger Ebene dazu bereits weitergehende Vorgaben existieren würden. Herr Bruchmann hält die Regelung hingegen für notwendig, da sie nicht nur für Studierende gelte.</p> <p>Es wird verabredet, dass sich beide über eine Formulierung verständigen und diese Frau Czernia zukommen lassen. Der Senat beschließt einstimmig, den TOP nach der Überarbeitung in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.</p> <p>In dem Zusammenhang wird angemerkt, dass auch Nr. 12 der Leitlinie (Überprüfung der Wirksamkeit zum 31.12.2018) überarbeitet werden müsse.</p>	Bruchmann/ Janßen: Überarbeitung Nachteilsaus- gleich
<b>8. Wahl der Mitglieder für die Jury „Senatspreisverleihung“</b>	
<p>Prof. Dr. Oecking erläutert kurz den Ablauf der Senatspreisverleihung am 04.02.2019 in Krefeld und das Verfahren zur Auswahl der prämierten Arbeiten. Die Preisträger in den vier Kategorien werden durch eine dreiköpfige Jury ausgewählt. Für die Jury stellen sich Herr Wellbrock, Frau Prof. Dr. Eigenstetter und Herr Prof. Dr. Kyosev zur Wahl. Alle drei werden einstimmig in die Senatspreisjury gewählt.</p> <p>Prof. Dr. Oecking erläutert, dass der Senatsbeschluss über die Vergabe der Preise im Umlaufverfahren erfolgen müsse, da im Dezember keine Senatssitzung stattfinde.</p>	
<b>9. Änderung der Grundordnung in § 6</b>	
<p>Frau Kemner erläutert den Antrag, in § 6 der Grundordnung zu bestimmen, dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung (VPWP) künftig die Bezeichnung Kanzlerin bzw. Kanzler führt. Das Hochschulgesetz gehe von dem Regelfall aus, dass die Hochschule durch ein Rektorat geführt werde. Selbst wenn die Grundordnung einer Hochschule bestimme, dass die Hochschule durch ein Präsidium geleitet wird, sehe das Hochschulgesetz die Möglichkeit vor, dass die/der Vizepräsident/in die Bezeichnung Kanzler/in führe. Davon habe die Mehrzahl der Hochschulen auch Gebrauch gemacht. Nur an vier anderen staatlichen Fachhochschulen in NRW werde die Bezeichnung VPWP verwendet. Von den insgesamt 30 staatlichen Hochschulen in NRW haben sich 24 für die Bezeichnung Kanzlerin bzw. Kanzler entschieden. Auch der hochschulübergreifende Zusammenschluss in NRW trage die Bezeichnung</p>	



<p>Kanzlerkonferenz. Vor der Abstimmung wird aus dem Senat eingewandt, dass die Änderung der Bezeichnung faktisch keine Änderungen mit sich bringe und daher mit der Änderung der Grundordnung auch gewartet werden könne, bis sich die Notwendigkeit der Grundordnungsüberarbeitung ohnehin aus dem geänderten Hochschulgesetz ergebe. Der Senat stimmt über den Antrag wie folgt ab:</p> <p>Ja-Stimmen 16 Gegenstimmen 3 Enthaltung 1</p> <p>Wegen der hochschulgesetzlich vorgeschriebenen Parität sind die Stimmen zu gewichten, so dass der Senat insgesamt über 48 Stimmen verfügt. Bei Stimmengewichtung ergibt sich folgendes Ergebnis (vgl. auch Anlage):</p> <p>Ja-Stimmen 30 Gegenstimmen 5 Enthaltungen 3</p> <p>Die Änderung der Grundordnung bedarf nach § 22 Abs. 1 HG einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen des Gremiums. Demnach wäre eine Mehrheit von 32 Stimmen erforderlich.</p> <p>Bei 30 Ja-Stimmen ist die notwendige Mehrheit nicht erreicht und die Grundordnungsänderung nicht beschlossen.</p>	
<b>10. Vergabe von Leistungsbezügen</b>	
<p>Prof. Dr. von Grünberg erläutert anhand einer Übersicht die Verteilung der besonderen Leistungsbezüge bei Erst- und Zweit Antrag mit Stand vom 31.12.2017. Prof. Dr. Borg-Laufs merkt an, dass eine Übersicht über die Verteilung der Leistungsbezüge auf die einzelnen Fachbereiche interessant wäre. Es wird eingewandt, dass es bei den Leistungsbezügen nicht um den Fachbereich, sondern um eine individuelle besondere Leistung einer Person gehe und außerdem datenschutzrechtliche Schwierigkeiten auftreten könnten. Prof. Dr. von Grünberg wird aber prüfen, ob eine Übersicht nach Fachbereichen möglich ist.</p> <p>Prof. Dr. Stegemerten stellt das Diskussionspapier zur Vergabe von Leistungsbezügen für den Bereich der Lehre vor. Mit der Vergabe von Leistungsbezügen sollen sowohl besonders herausragende Lehrleistungen gewürdigt, als auch kontinuierlich geleistete gute Lehre wertgeschätzt werden. Die Antragstellenden sollen einen Selbstbericht für den relevanten Zeitraum erstellen, der dann von drei mandatierten Personen (einschließlich VP I) bewertet wird. Entsprechend dem vereinbarten Grundsatzpapier „Gute Lehre“ sollen dabei nicht nur quantitative Größen, sondern auch qualitative Aspekte</p>	<p>Übersicht nach Fachbereichen</p>



<p>und der individuelle Aufwand berücksichtigt werden. Die bewertenden Personen sollen Mitglieder einer auf Vorschlag des Präsidiums durch den Senat bestellten Gutachtergruppe (5 Personen) sein, innerhalb derer die Professorenmehrheit gewährleistet sein muss. Die bewertenden Gutachter können bei Bedarf den zuständigen Dekan einbeziehen und um seine Einschätzung bitten.</p> <p>Das Ergebnis des Verfahrens könne nur eine Empfehlung an den Präsidenten sein, da die Entscheidung über die Vergabe immer in seinem Verantwortungsbereich bleibe.</p> <p>Der Senat betont, dass bei der Vergabe mehr auf die individuellen Möglichkeiten und Leistungen geachtet werden müsse, da die Bewertung anhand des Durchschnitts sowohl innerhalb des Fachbereichs als auch im Vergleich mit anderen Fachbereichen nicht zu gerechten Ergebnissen führe.</p>	
<b>11. Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung</b>	
<p>Frau Kemner stellt die Digitalisierungsprojekte der Verwaltung und den derzeitigen Stand der Projekte in den einzelnen Verwaltungsbereichen einschließlich der angesetzten Kosten vor. Einzelheiten sind der Präsentation von Frau Kemner zu entnehmen.</p> <p>Die Umsetzung erfordere einen immensen Personalaufwand. Der Senat merkt an, dass die Anzahl der Projekte bemerkenswert sei. Der Senat und Frau Kemner sind sich einig, dass bei der Umsetzung der Projekte die Nutzer einbezogen werden müssen, da nur so die Anwendbarkeit sichergestellt werden könne. Aus dem Senat kommt außerdem die Empfehlung, im Sinne der Übersichtlichkeit eine zentrale Seite für alle online-Dienste einzurichten.</p>	
<b>12. Berichte aus dem Präsidium</b>	
<p>Prof. Dr. von Grünberg und Prof. Dr. Dr. Prange berichten über aktuelle Themen aus dem Präsidium (vgl. Anlage).</p>	
<b>13. Verschiedenes</b>	
<p>Nächste Sitzungstermine:</p> <p>6/18 12. November 2018 in Krefeld 1/19 04. Februar 2019 in Krefeld mit anschließender Senatspreisverleihung</p> <p>Die Sitzung am 10. Dezember 2018 <u>entfällt</u> ersatzlos.</p>	